

22. September 2026

Winkler begrüßt Strafvollzugsnovelle: „Klare Regeln schaffen mehr Sicherheit“

SPÖ-OÖ-Chef Martin Winkler unterstützt vereinfachte Außerlandesbringung straffälliger Personen ohne Aufenthaltsrecht - Entlastung der Haftanstalten und Resozialisierung müssen Hand in Hand gehen

SPÖ-OÖ-Vorsitzender Martin Winkler begrüßt die heute von der Bundesregierung eingebrachte Strafvollzugsnovelle. Sie erleichtert unter bestimmten Voraussetzungen die Außerlandesbringung ausländischer Strafgefangener ohne Aufenthaltsrecht und soll gleichzeitig die österreichischen Justizanstalten entlasten.

„Migration braucht Ordnung, klare Regeln und klare Konsequenzen. Wer kein Aufenthaltsrecht hat und straffällig wird, muss damit rechnen, Österreich verlassen zu müssen. Es ist richtig, dass eine Außerlandesbringung nach Verbüßung der vorgesehenen Mindesthaftzeit und bei bestehendem Einreise- oder Aufenthaltsverbot künftig nicht mehr allein an der Zustimmung des Betroffenen scheitern kann“, sagt Winkler.

Die Novelle sieht darüber hinaus vor, die sogenannte „Haft in der Heimat“ einfacher umzusetzen. Damit sollen ausländische Strafgefangene ihre Strafe verstärkt in ihrem Herkunftsstaat verbüßen können. Schwere Gewalt- und Sexualverbrechen sowie terroristische Straftaten sind von der vereinfachten Entlassung in das Herkunftsland ausgenommen.

Für Winkler ist die Entlastung der Justizanstalten dabei auch eine Frage funktionierender Resozialisierung: **„Ein überlasteter Strafvollzug hilft niemandem. Sicherheit bedeutet nicht nur konsequent zu sein, sondern auch dafür zu sorgen, dass Menschen nach verbüßter Strafe nicht wieder straffällig werden.“**

Positiv bewertet Winkler deshalb auch die Ausweitung des Strafaufschubs für Berufsausbildungen bei Freiheitsstrafen von bis zu zwei Jahren. Dadurch soll es künftig leichter möglich sein, eine begonnene Lehre oder Ausbildung abzuschließen.

„Wer eine echte Chance hat, mit einer abgeschlossenen Ausbildung wieder auf eigenen Beinen zu stehen, soll diese Chance auch bekommen. Klare Konsequenzen auf der einen Seite und eine vernünftige zweite Chance auf der anderen Seite sind kein Widerspruch. Beides dient letztlich der Sicherheit“, so Winkler abschließend.

Rückfragehinweis: Mario Hauser, 066488461755, mario.hauser@spoe.at